

Senatsverwaltung für Justiz,  
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung  
III B 8 - 1025/E/12/2020  
Telefon: 9013 (913)

Herrn Abgeordneten Sven Rissmann (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22802  
vom 28. Februar 2020  
über Personalbestand der JVA Tegel

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch war die Anzahl der Planstellen (Soll-Stärke) und wie hoch war die Anzahl der tatsächlich Beschäftigten (Ist-Stärke) in der JVA Tegel insgesamt in den Jahren 2014 bis 2019, untergliedert in Beamte und Tarifbeschäftigte (Angestellte und Arbeiter; erbitte nach Jahren gesonderte Darstellung)?

Zu 1.: Die Angaben sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Es ist zu beachten, dass die stichtagsbezogene Angabe der Anzahl der Mitarbeitenden unterjährige Schwankungen nicht abbildet.

Stichtag	Planstellen (Beamte)		Stellen (Tarifbeschäftigte)	
	Soll Stellen gem. Stellenplan	Ist *1	Soll	Ist *1
01.01.2014	645,00	592	50,25	48
01.01.2015	645,00	579	50,25	44
01.01.2016	596,50	553	48,00	46
01.01.2017	596,50	518	48,00	45
01.01.2018	593,50	567	47,50	50
01.01.2019	593,50	565	47,50	52
31.12.2019	593,50	563	47,50	51

\*1 Hierbei erfolgte die Angabe von tatsächlich Beschäftigten (nicht Vollzeitäquivalente).

2. Wie hoch war jeweils die Anzahl der unbesetzten Planstellen in den Jahren 2014 bis 2019 in den einzelnen Fachbereichen, Diensten und sonstigen Bereichen in der JVA Tegel (erbitte nach Jahren gesonderte Darstellung)?

Zu 2.: Die Angaben sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

<b>Stichtag</b>	<b>Berufsgruppe</b>	<b>Stellen gem. Stellenplan</b>	<b>davon unbesetzt *2</b>
01.01.2014	Allgemeiner Vollzugsdienst/Werkaufsichtsdienst (AVD / WAD)	428,00	13,00
	Werkdienst	54,50	3,00
	Krankenpflegedienst / Ärzte	40,00	1,00
	mittlerer Verwaltungsdienst	28,50	2,00
	gehobener Verwaltungsdienst	21,50	1,00
	Lehrer	3,00	0,00
	höherer Verwaltungsdienst	11,50	3,00
	gehobener Sozialdienst	46,00	4,00
	höherer Sozialdienst	12,00	3,00
	Tarifbeschäftigte	50,25	9,00
01.01.2015	AVD / WAD	428,00	34,00
	Werkdienst	54,50	7,00
	Krankenpflegedienst / Ärzte	40,00	1,00
	mittlerer Verwaltungsdienst	28,50	1,00
	gehobener Verwaltungsdienst	21,50	1,00
	Lehrer	3,00	0,00
	höherer Verwaltungsdienst	11,50	2,00
	gehobener Sozialdienst	46,00	4,00
	höherer Sozialdienst	12,00	2,00
	Tarifbeschäftigte	50,25	10,00
01.01.2016	AVD / WAD	386,00	25,00
	Werkdienst	54,00	7,00
	Krankenpflegedienst / Ärzte	38,00	0,00
	mittlerer Verwaltungsdienst	26,00	0,00
	gehobener Verwaltungsdienst	29,50	1,00
	Lehrer	3,00	0,00
	höherer Verwaltungsdienst	9,00	2,00
	gehobener Sozialdienst	43,00	3,50
	höherer Sozialdienst	8,00	1,00
	Tarifbeschäftigte	48,00	4,00
01.01.2017	AVD / WAD	386,00	46,00
	Werkdienst	54,00	5,00
	Krankenpflegedienst / Ärzte	38,00	0,00
	mittlerer Verwaltungsdienst	26,00	1,00
	gehobener Verwaltungsdienst	29,50	4,00
	Lehrer	3,00	0,00
	höherer Verwaltungsdienst	9,00	0,00
	gehobener Sozialdienst	43,00	1,50
	höherer Sozialdienst	8,00	1,00

	Tarifbeschäftigte	48,00	1,00
01.01.2018	AVD / WAD	378,50	18,00
	Werkdienst	54,00	3,00
	Krankenpflegedienst / Ärzte	38,00	0,00
	mittlerer Verwaltungs- dienst	26,00	0,00
	gehobener Verwaltungs- dienst	28,50	2,00
	Lehrer	4,00	1,00
	höherer Verwaltungs- dienst	10,00	0,00
	gehobener Sozialdienst	46,50	2,00
	höherer Sozialdienst	8,00	0,00
	Tarifbeschäftigte	47,50	2,00
01.01.2019	AVD / WAD	378,50	20,50
	Werkdienst	54,00	1,00
	Krankenpflegedienst / Ärzte	38,00	0,00
	mittlerer Verwaltungs- dienst	26,00	0,00
	gehobener Verwaltungs- dienst	28,50	3,00
	Lehrer	4,00	0,00
	höherer Verwaltungs- dienst	10,00	0,00
	gehobener Sozialdienst	46,50	2,00
	höherer Sozialdienst	8,00	0,00
	Tarifbeschäftigte	47,50	4,00
31.12.2019	AVD / WAD	378,50	27,00
	Werkdienst	54,00	1,00
	Krankenpflegedienst / Ärzte	38,00	3,00
	mittlerer Verwaltungs- dienst	26,00	3,00
	gehobener Verwaltungs- dienst	28,50	3,00
	Lehrer	4,00	1,00
	höherer Verwaltungs- dienst	10,00	0,00
	gehobener Sozialdienst	46,50	5,00
	höherer Sozialdienst	8,00	0,00
	Tarifbeschäftigte	47,50	4,00

\*2 Die Angabe von unbesetzten Stellen beschränkt sich ausschließlich auf 100% vakante Stellen.

Anderes Personal, welches beispielsweise auf Beschäftigungspositionen beschäftigt ist (wie z.B. die im Jahr 2018 einmalig befristet eingestellten Tarifbeschäftigten), ist nicht aufgeführt.

3. Wie lange waren die Stellen jeweils unbesetzt und welche besonderen Anstrengungen wurden unternommen, um die Stellen zu besetzen (erbitte nach Jahren gesonderte Darstellung)?

Zu 3.: Eine entsprechende Statistik bezüglich der Dauer von Stellenvakanzen wird nicht geführt.

Bezugnehmend auf entsprechende Angaben zu 2, sind vorwiegend vakante Stellen in der Laufbahn des AVD zu verorten. Aus diesem Grund findet eine zielgerichtete und konkurrenzfähige Nachwuchsakquise insbesondere bei dieser Berufsgruppe statt. Im Rahmen eines strategischen Personalmanagements wird die erfolgreiche Strategie des derzeit bestehenden Personalrecruitings für den AVD weitergeführt und perspektivisch als berufsgruppenorientierte Werbung sukzessive auf alle Berufsgruppen im Justizvollzug ausgeweitet.

4. Welche Auswirkungen haben die unbesetzten Stellen auf den Tagesablauf in der JVA Tegel, insbesondere auf den Ablauf in den einzelnen Fachbereichen, Diensten, etc.?

Zu 4.: Mitunter ausgeprägte Stellenvakanzen sind, aufgrund der Haushaltskonsolidierung in den Jahren 2012 und 2013 und der damit einhergehenden Stagnation bezüglich der Ausbildung, insbesondere der Berufsgruppe des AVD zuzuordnen. Etwaige signifikante Auswirkungen auf den Tagesablauf in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Tegel beschränken sich demgemäß ausschließlich auf Tätigkeiten des AVD.

Der personellen Unterdeckung in dieser Laufbahn wird durch ein monatlich überprüftes Verfahren zum Controlling des Personaleinsatzes begegnet. Auf dieser Grundlage bleiben festgelegte Aufgaben bereits nach Personalzuordnung und Dienstplanung unberücksichtigt. Den Auswirkungen wird durch begleitende vollzugliche Maßnahmen so gut wie möglich Rechnung getragen. Vom 4. Mai 2015 bis 2. Juni 2019 wurde ein wechselseitiger Flügelverschluss in der Teilanstalt II (TA) durchgeführt. Seit dem 3. Juni 2019 wird der vorgezogene Nachtverschluss (wochentags um 17:35 Uhr) im zweiten Einweisungsabteilungsstandort in der TA II (Stationen A1, A2 und A3) durchgeführt und seit dem 19. Februar 2020 auf zwei weiteren Stationen (C11 und C12) ausgeweitet, um die personelle Unterdeckung im AVD auszugleichen.

Durch die Nichtbesetzung der Stationen 11 in den Teilanstalten V und VI verringert sich dort die Betreuungs- und Behandlungsdichte durch den AVD im Frühdienst um 50%. Der Tagesablauf ist hier insoweit betroffen als sich Zähl- und Aufschlusszeiten sowie Zu- und Abführungen verzögern oder verschoben werden müssen

5. Wie hoch war die Anzahl der Planstellen (Soll-Stärke) und wie hoch war die Anzahl der tatsächlich Beschäftigten (Ist-Stärke) in der Sicherungsverwahrung in der JVA Tegel insgesamt in den Jahren 2014 bis 2019, untergliedert in Beamte und Tarifbeschäftigte (Angestellte und Arbeiter; erbitte nach Jahren gesonderte Darstellung)?

Zu 5.: Der Bereich der Sicherungsverwahrung war bis zum 31.12.2015 ein Teilbereich in der TA V. Eine dezidierte Zuordnung von Planstellen und Stellen zum Bereich der Sicherungsverwahrung erfolgte erst mit dem Doppelhaushalt 2016/2017. Insofern sind die Angaben ab dem Stichtag 01.01.2016 der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Stichtag	Planstellen (Beamte)		Stellen (Tarifbeschäftigte)	
	Soll Stellen gem. Stellenplan	Ist *1	Soll	Ist *1
01.01.2016	57,00	48,00	5,00	5,00
01.01.2017	57,00	47,00	5,00	5,00
01.01.2018	57,00	49,00	5,00	4,00
01.01.2019	57,00	49,00	5,00	4,00
31.12.2019	57,00	46,00	5,00	4,00

\*1 Hierbei erfolgte die Angabe von tatsächlich Beschäftigten (nicht VZÄ).

6. Wie hoch war jeweils die Anzahl der unbesetzten Planstellen in den Jahren 2014 bis 2019 in den einzelnen Bereichen der Sicherungsverwahrung in der JVA Tegel, insbesondere im Medizinischen Dienst und Sozialdienst (insbesondere Psychologen, Sozialarbeiter u.a.; erbitte nach Jahren gesonderte Darstellung)?

Zu 6.: Die Angaben sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

<b>Stichtag</b>	<b>Berufsgruppe</b>	<b>Stellen gem. Stellenplan</b>	<b>davon unbesetzt *2</b>
01.01.2016	AVD / WAD	47,00	0,00
	gehobener Verwaltungsdienst	1,00	1,00
	höherer Verwaltungsdienst	1,00	1,00
	gehobener Sozialdienst	6,00	1,00
	höherer Sozialdienst	2,00	0,00
	Tarifbeschäftigte	5,00	0,00
01.01.2017	AVD / WAD	47,00	2,00
	gehobener Verwaltungsdienst	1,00	1,00
	höherer Verwaltungsdienst	1,00	1,00
	gehobener Sozialdienst	6,00	0,00
	höherer Sozialdienst	2,00	1,00
	Tarifbeschäftigte	5,00	0,00
01.01.2018	AVD / WAD	47,00	4,00
	gehobener Verwaltungsdienst	1,00	0,00
	höherer Verwaltungsdienst	1,00	0,00
	gehobener Sozialdienst	6,00	1,00
	höherer Sozialdienst	2,00	1,00
	Tarifbeschäftigte	5,00	0,00
01.01.2018	AVD / WAD	47,00	2,00
	gehobener Verwaltungsdienst	1,00	0,00
	höherer Verwaltungsdienst	1,00	0,00
	gehobener Sozialdienst	6,00	1,00
	höherer Sozialdienst	2,00	0,00
	Tarifbeschäftigte	5,00	0,00
31.12.2019	AVD / WAD	47,00	2,00
	gehobener Verwaltungsdienst	1,00	0,00
	höherer Verwaltungsdienst	1,00	0,00
	gehobener Sozialdienst	6,00	1,00
	höherer Sozialdienst	2,00	0,00
	Tarifbeschäftigte	5,00	0,00

\*2 Die Angabe von unbesetzten Stellen beschränkt sich ausschließlich auf 100% vakante Stellen.

7. Wie lange waren die unter 5.) und 6.) abgefragten Stellen jeweils unbesetzt und welche besonderen Anstrengungen wurden unternommen, um die Stellen zu besetzen (erbitte nach Jahren gesonderte Darstellung)?

Zu 7.: Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

8. Welche Auswirkungen haben die unbesetzten Stellen auf den Tagesablauf in der Sicherungsverwahrung der JVA Tegel, insbesondere auf den Ablauf in den einzelnen Fachbereichen, Diensten, etc.?

Zu 8.: Stellen, die im Bereich der Fachdienste durch einen Wechsel vakant wurden, konnten jeweils nachbesetzt werden, sodass nur über kurze Zeiträume mit Vertretungen gearbeitet werden musste. Spürbare Auswirkungen auf die Betreuung und Behandlung der Untergebrachten blieben dadurch stark begrenzt. Insbesondere konnten den Untergebrachten die regelmäßigen Gesprächsangebote (vgl. insoweit die Beantwortung der Frage 10.) auch in diesen Zeiträumen unvermindert unterbreitet werden.

9. Wie viele Personalwechsel gab es in der Sicherungsverwahrung in der JVA Tegel in den Jahren 2014 bis 2019 in den einzelnen Fachbereichen, insbesondere im Medizinischen Dienst und im Sozialdienst (insbesondere Psychologen, Sozialarbeiter u.a.; erbitte nach Jahren gesondert Darstellung)?

Zu 9.: Die Angaben sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

<b>Jahr</b>	<b>Berufsgruppe</b>	<b>Wie viele Personalwechsel gab es?</b>
01.01. - 31.12.2016	AVD / WAD	4
	gehobener Verwaltungsdienst	0
	höherer Verwaltungsdienst	0
	gehobener Sozialdienst	0
	höherer Sozialdienst	5
	Tarifbeschäftigte	2
01.01. - 31.12.2017	AVD / WAD	8
	gehobener Verwaltungsdienst	0
	höherer Verwaltungsdienst	1
	gehobener Sozialdienst	0
	höherer Sozialdienst	1
	Tarifbeschäftigte	3
01.01. - 31.12.2018	AVD / WAD	20
	gehobener Verwaltungsdienst	0
	höherer Verwaltungsdienst	2
	gehobener Sozialdienst	0
	höherer Sozialdienst	2
	Tarifbeschäftigte	1
01.01. - 31.12.2019	AVD / WAD	10
	gehobener Verwaltungsdienst	0
	höherer Verwaltungsdienst	1
	gehobener Sozialdienst	0
	höherer Sozialdienst	0
	Tarifbeschäftigte	0

10. Unter welchen Voraussetzungen und für welchen Zeitraum je Tag/Woche/Monat können die Sicherungsverwahrten die Psychologen und Sozialarbeiter (betreuendes Personal) im Rahmen der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung aufsuchen?

Zu 10.: Gemäß § 2 Satz 1 Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz Berlin (SVVollzG Bln) dient der Vollzug der Sicherungsverwahrung dem Ziel, die Gefährlichkeit der Untergebrachten für die Allgemeinheit so zu mindern, dass die Vollstreckung der Maßregel möglichst bald zur Bewährung ausgesetzt oder sie für erledigt erklärt werden kann. Die Behandlung und Betreuung der Untergebrachten durch entsprechendes Fachpersonal ist daher für die Erreichung des Vollzugsziels von herausragender Bedeutung. Sie wird in der Einrichtung der Sicherungsverwahrung durch multidisziplinäre Teams aus Angehörigen des Sozialdienstes und des Psychologischen Dienstes (Fachdienst) in Form der sogenannten doppelten Fallzuständigkeit gewährleistet. Jeder Untergebrachte wird sowohl von einer oder einem Sozialarbeitenden und einer Psychologin oder einem Psychologen betreut. In der Regel nehmen Untergebrachte einmal wöchentlich jeweils einen festen Einzelgesprächstermin bei den Mitarbeitenden des Fachdienstes wahr. Darüber hinaus können die Untergebrachten ihrerseits selbständig und außerhalb der festgelegten Gesprächstermine Kontakt zu den Mitarbeitenden des Fachdienstes aufnehmen.

Neben den Einzelgesprächen steht den Untergebrachten ein umfangreiches Angebot an gruppentherapeutische Maßnahmen offen. Hierzu zählen beispielsweise eine Suchtgruppe, eine Sexualstraftätergruppe, eine Lockerungsgruppe und in Kürze auch eine Hundetherapiegruppe. Die Gruppen werden jeweils von qualifizierten Mitarbeitenden des Fachdienstes angeleitet und betreut.

Darüber hinaus stehen die Fachdienste im Rahmen eines milieutherapeutischen Behandlungsansatzes für Wohngruppenangebote zu Verfügung und begleiten die entsprechenden Aktivitäten wie beispielsweise das Stationsfrühstück, Wohngruppenversammlungen, gemeinsames Backen und ähnliche Angebote.

11. Unter welchen Voraussetzungen und für welchen Zeitraum je Tag/Woche/Monat suchen die Psychologen und Sozialarbeiter (betreuendes Personal) die Sicherungsverwahrten zu therapeutischen Zwecken auf?

Zu 11.: Untergebrachte, die aufgrund ihrer fehlenden oder eingeschränkten Behandlungsmotivation und Behandlungsfähigkeit Schwierigkeiten haben, die vorhandenen Gesprächs- und Therapieangebote des Hauses anzunehmen, werden von den Fachdienstmitarbeitenden zu Stärkung der Kontaktbereitschaft gezielt aufgesucht und zur Gesprächsaufnahme motiviert. Die Häufigkeit entsprechender Kontaktaufnahmen durch die Mitarbeitenden des Fachdienstes variiert auf Grund der individuellen Bedürfnislangen von Fall zu Fall. Der regelmäßig fortzuschreibende Vollzugs- und Eingliederungsplan eines Untergebrachten enthält bei gegebenem Anlass neben der Darstellung der weiteren Behandlungsplanung auch konkrete Ausführungen dazu, wie die Mitwirkungsbereitschaft eines Untergebrachten weiter zu fördern ist.

12. Sind, und wenn ja, wie und in welchem Umfang Psychologen und Sozialarbeiter an vollzugsöffnenden Maßnahmen beteiligt?

Zu 12.: Fachdienstmitarbeitende sind auf unterschiedliche Weise an vollzugsöffnenden Maßnahmen beteiligt. Zunächst obliegt es den konkret für einen Untergebrachten zuständigen Mitarbeitenden des Fachdienstes, an der Prüfung der Lockerungseignung mitzuwirken, sich mit den übrigen an der Behandlung Beteiligten zu beraten und den Untergebrachten im Rahmen der weiteren Vollzugsplanung gegebenenfalls für vollzugsöffnende Maßnahmen zu empfehlen.

Werden nach erfolgreicher positiver Begutachtung und Zustimmung der Anstaltsleitung und der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung vollzugsöffnende Maßnahmen gewährt, etwa in Form von begleiteten oder unbegleiteten Locke-

rungsmaßnahmen, werden die Fachdienstmitarbeitenden ressourcenorientiert und zielgerichtet beteiligt, etwa um notwendige Anbindungen an externe Anlaufstellen herzustellen und/oder zu festigen. Auch kann in geeigneten Einzelfällen – gerade beim Einstieg in die Außenorientierung – vorübergehend die persönliche Begleitung des Untergebrachten bei entsprechenden Außenmaßnahmen durch Fachdienstmitarbeitende hilfreich sein, etwa um die Kontaktpersonen und das Lebensumfeld eines Untergebrachten kennenzulernen und um Feststellungen zu ermöglichen, ob und wie der Untergebrachte in der Lage ist, den Anforderungen an die Außenorientierung gerecht zu werden. Im weiteren Verlauf der Lockerungen werden die Anlaufstellen und Kontaktpersonen regelmäßig vom Fachdienst, insbesondere dem Sozialdienst, kontaktiert und auch aufgesucht, um Rückmeldungen über das Verhalten des Untergebrachten in der Lockerungsmaßnahme zu erhalten.

13. Wie lautet der Betreuungsschlüssel für das betreuende Personal (insbesondere Psychologen und Sozialarbeiter) in der Sicherheitsverwahrung hinsichtlich der Sicherheitsverwahrten und hat sich dieser, wenn ja, wie in den Jahren 2014 bis 2019 verändert?

zu 13.: Der vorgesehene Betreuungsschlüssel für die Fachdienste beträgt jeweils 1 zu 10 bei Psychologinnen und Psychologen sowie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern. Bei den Gruppenbetreuern des AVD liegt der Betreuungsschlüssel sowohl im Frühdienst als auch im Spätdienst ebenfalls bei 1 zu 10. Der Betreuungsschlüssel hat sich im abgefragten Zeitraum nicht verändert.

Berlin, den 13. März 2020

In Vertretung

Brückner  
Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz  
und Antidiskriminierung